

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Montag, den 06.11.2017
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses Niedereschach

Anwesend:

CDU Fraktion

Herr Thilo Josef Briechle
Herr Hans Peter Engesser
Frau Manuela Maria Fauler
Frau Rosemarie Fellhauer
Herr Edgar Lorenz Lamparter
Herr Armin Müller
Herr Martin Ragg
Herr Siegfried Heinrich Reich
Herr Holger Tranzer

Freie Wähler Fraktion

Herr Michael Asal
Herr Martin Emminger
Herr Rüdiger Georg Krachenfels
Frau Ilse Maria Mehlhorn
Herr Walter Fritz Willi Pankoke
Herr Werner Franz Reich

von der Verwaltung

Herr Albert Bantle
Herr Alfred Haberstroh
Herr Leopold Jerger
Herr Jürgen Lauer

Abwesend:

CDU Fraktion

Herr Jörg Freund

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse
- 2 Bericht über die letzten Ortschaftsratssitzungen
- 3 Frageviertelstunde
- 4 Baugesuche
- 4.1 Teilung des Grundstücks und Neubau eines Mehrfamilienhauses, Bruder-Konrad-Str. 6, Flst. Nr. 183, Gemarkung Niedereschach
- 4.2 Neubau eines Technikgebäudes sowie Einbau eines zusätzlichen unterirdischen Öltanks, Auf den Höfen, Flst. Nr. 38/15 und 37/7, Gemarkung Schabenhausen
- 5 Südumfahrung Niedereschach - Verkehrsgutachten
- 6 Bestimmung des Termins zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin
- 7 Öffentliche Ausschreibung der Stelle des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin
- 8 Einbringung und Beratung Haushaltsplan 2018
- 9 Wünsche und Anträge
- 10 Verschiedenes und Bekanntgaben

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Öffentlicher Teil

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 1

Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende erstattet Bericht über die zurückliegende Sitzung des Gemeinderates am 09.10.2017.

Das Gremium hat mit Stimmen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 2

Bericht über die letzten Ortschaftsratssitzungen

Der Vorsitzende erstattet Bericht über die zurückliegenden Sitzungen der Ortschaftsräte in Fischbach, Schabenhäuser und Kappel. Des Weiteren lässt er eine Ausgabe der Zeitschrift „Kommunal“ durch die Reihen der Gemeinde- und Ortschaftsräte gehen. Diese Zeitschrift ist Europas größtes Magazin für Verwaltungen und Behörden und hat eine monatliche Auflage von 100.000 Exemplaren. Dass in dieser renommierten Zeitschrift die Gemeinde Niederschach mit ihrem Projekt EGON und dem dabei gezeigten Gründergeist auf dem Land, mit einem größeren Artikel bedacht wird, mache die Gemeinde stolz.

Das Gremium hat mit Stimmen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 3

Frageviertelstunde

Aus den Reihen der Zuhörer bittet Herr Bruno Ruf aus Kappel um Auskunft darüber, wie es mit dem Wunsch der Kappler Bürgerinnen und Bürger nach einer Aussegnungshalle für den Friedhof Kappel aussehe. Zwar habe man in ehrenamtlicher Arbeit die vorhandene Friedhofskapelle in vorbildlicher Weise renoviert und saniert, mehr Platz habe man hierdurch jedoch nicht gewonnen. Herr Bruno Ruf möchte wissen, ob die Halle derzeit bei der Gemeinde überhaupt noch ein Thema darstellt. Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass in Kappel aufgrund eines Beschlusses des Ortschaftsrates die Sanierung der Schlossberghalle Vorrang vor anderen Investitionen habe. Die Sanierung der Schlossberghalle sei eines der größten Projekte in der Geschichte der Gesamtgemeinde Niedereschach. Der Wunsch nach einer Aussegnungshalle sei deshalb zwar aufgeschoben, jedoch nicht aufgehoben. Gemeinderat und Ortsvorsteher Werner Reich bestätigt die Aussagen des Vorsitzenden. Er weist darauf hin, dass der Bau einer Einsegnungshalle Bestandteil des Eingemeindungsvertrages zwischen der damaligen Gemeinde Niedereschach und der damals noch selbständigen Gemeinde Kappel war und ist. Schon zu Zeiten von Otto Sieber, habe man das Projekt immer wieder verschoben, vor allem auch deshalb, weil man damals noch davon ausgegangen ist, dass der Friedhof in Kappel erweitert werden müsse. Dann müsste auch die Friedhofsmauer aufgebrochen werden, so damals die Argumentation von Bürgermeister Sieber, erst dann mache es Sinn, eine Aussegnungshalle zu bauen. Zwischenzeitlich sei zwar klar, dass durch Veränderungen im Friedhofsbereich hin zu Urnengräbern und anderen Bestattungsformen, der Friedhof nicht mehr vergrößert werden muss. Nichtsdestotrotz, so Herr Reich, sei es tatsächlich so dass der Ortschaftsrat in der Sanierung der Schlossberghalle die absolute Priorität sieht.

Das Gremium hat mit Stimmen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 4

Baugesuche

Das Gremium hat mit Stimmen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 4.1

Teilung des Grundstücks und Neubau eines Mehrfamilienhauses, Bruder-Konrad-Str. 6, Flst. Nr. 183, Gemarkung Niedereschach

Die Herren Rinor und Mehdi Ujupaj, Bruder-Konrad-Str. 6, Niedereschach, stellen eine Bauvoranfrage zur Teilung des Grundstücks Flst. Nr. 183, Bruder-Konrad Str. 6, Gemarkung Niedereschach und zum Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem neu entstandenen Grundstück. Nach den vorgelegten Planunterlagen sollen in dem Gebäude 5 Wohneinheiten entstehen.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Grund-Süd“. Eine Stellungnahme der Baurechtsbehörde liegt vor. Demnach sind folgende Befreiungen von den Bebauungsplanvorschriften notwendig:

1. Errichtung des Mehrfamilienwohnhauses außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche
2. Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl von 0,18 und der Geschossflächenzahl von 0,18
3. Überschreitung der festgesetzten Dachneigung von 27-32 Grad, geplant sind 33 Grad
4. Ein Kniestock ist unzulässig, geplant sind ca. 1,10 m Kniestock

Die weitere Stellungnahme der Baurechtsbehörde lautet wie folgt:

“Das Bauvorhaben in 2. Reihe liegt außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche und berührt die Grundzüge der Planung. Es liegen erhebliche Nachbareinwendungen vor. Eine frühere Bauvoranfrage zur Bebauung des Grundstücks mit 2 Wohnhäusern von 1994 wurde abgelehnt. Widerspruch und Klage dagegen wurden abgewiesen, ein Berufungsantrag wurde zurückgewiesen.

Da die Grundzüge der Planung berührt sind, wird das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis die Bauvoranfrage zurückweisen. Die Bauherren haben hierzu mit Datum vom 19. Oktober 2017 ein entsprechendes Schreiben erhalten, das die Gemeinde Niedereschach zur Kenntnis erhalten hat. Dabei werden die Bauherren um Rückmeldung gebeten, ob ein rechtsmittelfähiger Bescheid erteilt werden soll oder ob die Bauvoranfrage zurückgenommen wird.

Grundsätzlich wäre eine Zustimmung des Gemeinderates erforderlich. Diese Zustimmung würde jedoch die vorgesehene Entscheidung des Landratsamtes nicht mehr verändern. Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen fürsorglich nicht zu erteilen.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Bauvoranfrage der Herren Rinor und Mehdi Ujupaj, Bruder-Konrad-Str. 6, in der heutigen Sitzung nicht behandelt werden muss, weil zwischenzeitlich die Antragsteller ihren Antrag zurückgenommen haben.

Das Gremium hat mit Stimmen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 4.2

Neubau eines Technikgebäudes sowie Einbau eines zusätzlichen unterirdischen Öltanks, Auf den Höfen, Flst. Nr. 38/15 und 37/7, Gemarkung Schabenhausen

Herr Uli Weißer, Auf den Höfen 9, Niedereschach, beantragt den Neubau eines Technikgebäudes sowie Einbau eines zusätzlichen unterirdischen 30.000 L Öltanks auf dem Flst. Nr. 38/15 und 37/7, Auf den Höfen, Gemarkung Schabenhausen.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Sondergebiet Gartenbaubetrieb“ und liegt außerhalb der festgesetzten Baugrenze. Die Zustimmung des Gemeinderates ist erforderlich.

Das Gremium hat mit Stimmen

einstimmig beschlossen

Einstimmig stimmt der Gemeinderat, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, dem Antrag auf Neubau eines Technikgebäudes sowie Einbau eines zusätzlichen unterirdischen Öltanks, Auf den Höfen, Flst. Nr. 38/15 und 37/7, Gemarkung Schabenhausen zu.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 5

Südumfahrung Niedereschach - Verkehrsgutachten

Sachverhalt:

Das Verkehrsgutachten zur Südumfahrung Niedereschach wurde dem Gremium durch das Büro Modus Consult, Herrn Neumann, bereits in der gebotenen Ausführlichkeit präsentiert und erläutert.

Im Anschluss an die Präsentation wurde das Verkehrsgutachten an alle Ratsmitglieder verteilt.

Nachdem sich hierzu dann eine Reihe von offenen Fragestellungen aufgetan hat, haben wir uns darauf verständigt, Herrn Neumann vom Büro Modus Consult im Rahmen der heutigen Sitzung nochmals persönlich einzuladen, um abschließend alle noch offenen Fragen mit der gebotenen Fachkompetenz und in der entsprechenden Ausführlichkeit zu erörtern.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass dieser Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten Sitzungen verschoben wird. Grund ist ein Trauerfall im unmittelbaren familiären Umfeld des geplanten Referenten, Herrn Neumann.

Ansprechpartner: Ortsbaumeister Leopold Jerger, 07728/64860, [leo-pold.jerger@niedereschach.de](mailto:leopold.jerger@niedereschach.de)

Das Gremium hat mit Stimmen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 6

Bestimmung des Termins zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Herr Bürgermeister Ragg ist für diesen Tagesordnungspunkt befangen. Der folgende Tagesordnungspunkt ist von seiner Stellvertreterin/seinem Stellvertreter zu leiten.

Sachverhalt:

Die Amtszeit von Herrn Bürgermeister Ragg endet am 30. April 2018 (§ 42 Absatz 3 Gemeindeordnung). Die Bürgermeisterwahl darf frühestens 3 Monate, spätestens 1 Monat vor Ablauf der Amtszeit durchgeführt werden (§ 47 Gemeindeordnung). Die Wahl hat an einem Sonntag zu erfolgen (§ 2 Absatz 3 Kommunalwahlgesetz).

Die Bürgermeisterwahl sowie die Nachwahl müssen deshalb an einem Sonntag in der Zeit vom 30. Januar bis zum 31. März 2018 stattfinden.

Entfällt auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet frühestens am 2. und spätestens am 4. Sonntag nach der Wahl Neuwahl statt (§ 45 Absatz 2 Gemeindeordnung). U. a. am Ostersonntag und an gesetzlichen Feiertagen darf keine Wahl, also auch keine Neuwahl stattfinden (§ 2 Absatz 3 Kommunalwahlgesetz).

Aschermittwoch ist am 14. Februar 2018. Ostersonntag ist am 1. April 2018. Außerdem beginnen bereits am Samstag, dem 24. März 2018 die Osterferien. Eine Neuwahl bereits 2 Wochen nach der ersten Wahl löst erhebliche organisatorische Probleme aus (u. a. Stimmzetteldruck, Organisation und Verteilung der Briefwahl). Bei einer Neuwahl 4 Wochen nach der 1. Wahl, müsste die 1. Wahl bereits am 18. Februar 2018 stattfinden. Dies wäre der Sonntag nach dem Aschermittwoch.

Der Wahltag ist vom Gemeinderat festzulegen (§ 2 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz). Der Gemeinderat hat deshalb über die Wahltermine zu beraten und zu beschließen.

Die Verwaltung schlägt aus den aufgeführten Gründen vor, die Wahl des Bürgermeisters am Sonntag, dem 25. Februar 2018 und ggfs. eine Neuwahl am Sonntag, dem 18. März 2018 durchzuführen.

Bei diesem TOP erklärt sich Bürgermeister Martin Ragg als Vorsitzender für befangen. Er zieht sich in die Reihen der Zuhörer zurück und nimmt weder an der Beschlussfassung noch an der Beratung teil. Er übergibt seiner Stellvertreterin, Frau Manuela Fauler, die Leitung der Sitzung. Frau Fauler erläutert die Sitzungsvorlage.

Ansprechpartner:

Jürgen Lauer, Tel.: 07728/64829, juergen.lauer@niedereschach.de

Monika Rieble, Tel.: 07728/64830, monika.rieble@niedereschach.de

Das Gremium hat mit Stimmen

einstimmig beschlossen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Wahl des Bürgermeisters am Sonntag, dem 25. Februar 2018 und eine ggfs. stattfindende Nachwahl am Sonntag, dem 18. März 2018 durchzuführen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Wahl des Bürgermeisters am Sonntag, den 25. Februar 2018 und eine gegebenenfalls stattfindende Nachwahl am Sonntag, den 18. März 2018 durchzuführen.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 7

Öffentliche Ausschreibung der Stelle des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Herr Bürgermeister Ragg ist für diesen Tagesordnungspunkt befangen. Der folgende Tagesordnungspunkt ist von seiner Stellvertreterin/seinem Stellvertreter zu leiten.

Öffentliche Ausschreibung der Stelle des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Die Stelle des Bürgermeisters ist spätestens 2 Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuscheiden (§ 47 Absatz 2 Gemeindeordnung). Grundsätzlich erfolgt die Ausschreibung im „Staatsanzeiger“ für Baden-Württemberg.

In der Stellenausschreibung ist eine Frist für die Einreichung der Bewerbungen festzusetzen. Diese Frist ist bestimmt in § 10 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz. Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung. Das Ende der Einreichungsfrist darf vom Gemeinderat frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag festgesetzt werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Gemeindewahlausschuss die Wahlbewerbungen spätestens am 16. Tag vor der Wahl geprüft und zugelassen haben muss.

Die Verwaltung schlägt vor, die Stellenausschreibung im Staatsanzeiger in der Kalenderwoche 49 vom 4. bis 8. Dezember 2017 durchzuführen und das Ende der Einreichungsfrist für die 1. Wahl auf Montag, den 29. Januar 2018 festzulegen.

Die Frist für die Einreichung von Bewerbungen zur Neuwahl beginnt am 1. Werktag nach der 1. Wahl. Ihr Ende darf vom Gemeinderat frühestens auf den 3. Tag nach dem Tag der 1. Wahl festgelegt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Ende der Bewerbungsfrist für die Neuwahl auf Mittwoch, den 28. Februar 2018 festzulegen.

Weitere Veröffentlichungen in „Gemeinde aktuell“ oder der örtlichen Presse können ergänzend natürlich ebenfalls erfolgen.

Für die Stellenausschreibung ist der als Anlage beigefügte Text vorgesehen.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Anlage zu TOP 7



Landkreis Schwarzwald-Baar

Ausschreibung der Stelle des/der

hauptamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin

Die Stelle des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde Niedereschach (rd. 6.000 Einwohner) ist infolge Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers zum 1. Mai 2018 neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet statt am **Sonntag, dem 25. Februar 2018**. Eine eventuell notwendig werdende Neuwahl findet am **Sonntag, dem 18. März 2018** statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber/innen müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und spätestens am Montag, dem 29. Januar 2018 um 18.00 Uhr, schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "Bürgermeisterwahl" beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Bürgermeisteramt Niedereschach, Villingen Straße 10, 78078 Niedereschach, eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung der Bewerberin/des Bewerbers, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt;
- Unionsbürger/-bürgerinnen müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern/-bürgerinnen verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungsunterlagen am Montag, dem 26. Februar 2018 und endet am Mittwoch, dem 28. Februar 2018 um 18.00 Uhr. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Ort und Zeit einer persönlichen Vorstellung werden den zugelassenen Bewerberinnen und Bewerbern rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Das Gremium hat mit Stimmen

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Stellenausschreibung entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung und dem als Anlage beigefügten Text.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Stellenausschreibung entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung und dem bei den Erläuterungen zu diesem Tagesordnungspunkt aufgeführten Text. (siehe unten)

Ansprechpartner: Jürgen Lauer, Tel.: 07728/64829, juergen.lauer@niedereschach.de
Monika Rieble, Tel.: 07728/64830, monika.rieble@niedereschach.de

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 8

Einbringung und Beratung Haushaltsplan 2018

Sachverhalt:

Die Eckdaten für den Planentwurf 2018 lauten:

Kernhaushalt:

	2018	2017
Volumen Verwaltungshaushalt	14,718 Mio. €	14,592 Mio. €
Volumen Vermögenshaushalt	3,448 Mio. €	3,884 Mio. €
Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	4,853 Mio. €	5,016 Mio. €
Personalkosten	2,487 Mio. €	2,276 Mio. €
Zuweisungen an soziale u. ähnl. Einrichtungen	1,918 Mio. €	1,732 Mio. €
Finanzausgleichsumlage	1,990 Mio. €	1,799 Mio. €
Kreisumlage	2,583 Mio. €	2,406 Mio. €
Gewerbesteuerumlage	0,790 Mio. €	0,775 Mio. €
Grundsteuer B	0,765 Mio. €	0,749 Mio. €
Gewerbesteuer	3,950 Mio. €	3,850 Mio. €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3,695 Mio. €	3,717 Mio. €
Schlüsselzuweisungen	0,226 Mio. €	0,636 Mio. €
Zuführung an den Vermögenshaushalt	0,155 Mio. €	0,546 Mio. €
Baumaßnahmen	2,795 Mio. €	2,705 Mio. €
Grunderwerb	0,400 Mio. €	0,844 Mio. €
Rücklagenentnahme	0,000 Mio. €	1,650 Mio. €
Kreditaufnahme	2,247 Mio. €	1,017 Mio. €

Eigenbetrieb Wasserversorgung:

Volumen Erfolgsplan	0,653 Mio. €	0,655 Mio. €
Volumen Vermögensplan	0,390 Mio. €	0,290 Mio. €
Kreditaufnahme	0,183 Mio. €	0,068 Mio. €

Die vollständigen Planentwürfe (Verwaltungshaushalt, Vermögenshaushalt, Erfolgsplan und Vermögensplan) sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Ergänzend dazu auch die Planentwürfe für die mittelfristige Finanzplanung 2019 – 2021.

Die Verwaltung wird Ihnen in der heutigen Sitzung die Planentwürfe erläutern.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass man mit Blick auf die Einbringung und Beratung des Haushaltsplans 2018 bereits seit dem Sommer in den Ortschaftsräten und seit dem Herbst im Gemeinderat entsprechende Vorberatungen geführt hat. Aus diesem Grund seien zu der heutigen Einbringung und Beratung dieses Tagesordnungspunktes auch sämtliche Ortschaftsräte eingeladen worden. Dies trage auch dazu bei, dass man sich gegenseitig besser versteht, warum, welche Maßnahme eventuell umgesetzt wird und warum, welche Maßnahmen nicht umgesetzt wird. Der Vorsitzende erteilt Rechnungsamtsleiter Alfred Haberstroh das Wort. Herr Haberstroh weist darauf hin, dass in diesem Jahr letztmalig der Haushaltsplan kameralistisch erstellt wird. Im kommenden Jahr wird der Haushaltsplan für 2019 erstmals auf Grundlage der Doppik vorgestellt werden. Die Vorbereitungen für diese gravierende und zeitaufwendige Umstellung laufe bereits auf Hochtouren. Im Jahr 2018, zu gegebener Zeit, werde eine Veranstaltung für die Gemeinderäte stattfinden, damit diese dann auch mit der auf der Grundlage der Doppik erstellten Haushaltsplanung zurechtkommen. Danach trägt Herr Haberstroh die Eckdaten des Haushaltsplanes 2018 vor (siehe Anlage). Nach diesen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Ausführungen von Herrn Haberstroh wird der dieser Sitzungsvorlage beigefügte Vermögenshaushalt Seite für Seite durchblättert. Dabei beantwortet Herr Haberstroh die zahlreichen Rückfragen aus den Reihen des Gemeinderates von Frau Ilse Mehlhorn, Herrn Edgar Lamparter, Herrn Peter Engesser, Frau Manuela Fauler, Herrn Rüdiger Krachenfels, Herrn Werner Reich und Herrn Michael Asal. Einig ist man sich am Ende der Beratung des Vermögenshaushalts auch darüber, dass man auch den Verwaltungshaushalt entsprechend durchforsten müsse, inwieweit sich dort, gerade auch bei den Freiwilligkeitsleistungen, eventuell Einsparungen vornehmen lassen. Hierzu erklärt Frau Fauler, dass sie sich den Verwaltungshaushalt bereits angeschaut habe. Es sei so, dass es die steigenden Personalkosten und hohe Kosten für die Kinderbetreuung seien, die der Gemeinde "die Haare vom Kopf fressen". Sie halte nichts davon, die berühmte „Liste der Grausamkeiten“ hervor zu holen, wo es dann darum gehe, ob 500 € für einen Verein gestrichen werden oder nicht. Es gelte, sich mit den "dicken Brocken" zu beschäftigen. Herr Haberstroh weist darauf hin, dass gerade der Verwaltungshaushalt sehr konjunkturabhängig sei. Sollte die seit sechs bis sieben Jahren stabile Konjunktur irgendwann einmal schwächeln, werde die Gemeinde haushaltstechnisch sehr große Probleme haben. Dies sieht auch Gemeinderat Edgar Lamparter so. Auf Nachfrage von Herrn Lamparter, weshalb die Gewerbesteuererinnahmen derart drastisch zurückgegangen sind, erklärt der Vorsitzende, dass dies unter anderem auf eine rege Erweiterungsbautätigkeit der Betriebe in der Gesamtgemeinde Niedereschach zurückzuführen sei. Dadurch müssen diese Betriebe weniger Gewerbesteuer bezahlen, legen gleichzeitig aber auch den Grundstein dafür, dass weiteres Wachstum zu erwarten sei, was dann wieder ein gutes Potenzial für weitere Gewerbesteuererinnahmen für die Gemeinde darstelle. Insgesamt jedoch, so der Vorsitzende, würde ein wirtschaftlicher Einbruch die Gemeinde sehr schwer treffen. Sowohl Walter Pankoke als auch Peter Engesser danken Herr Haberstroh für die gelieferten Zahlen. Herr Pankoke wies darauf hin, dass alles, was man investiere, im Grunde genommen für die Zukunft der Gemeinde sei. Gerade Investitionen, wie man sie im Schulbereich tätige, sichern die Zukunft der Gemeinde. Nichtsdestotrotz, so Herr Haberstroh, gelte es jedoch, handlungsfähig zu bleiben. Der Vorsitzende erläutert, auf welcher Grundlage man im Vermögenshaushalt sich auf ganz bestimmte vorgeschlagene Maßnahmen konzentriert habe. Zum einen habe man, wie beim Brandschutz, auf die rechtliche Bedeutung geachtet, zum anderen wie beim Glasfaser, auf die zu erwartenden hohen Zuschüsse. Hinzu seien notwendige Maßnahmen im Bereich der Schule, mit den dort einzurichtenden Lernbüros und der Erweiterung, gekommen. Dies seien im Grunde die Leitlinien gewesen, wie man die gewünschten Investitionen im Haushalt 2018 gekürzt habe.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Nach der Beratung des Vermögenshaushaltes, wird auch der Verwaltungshaushalt der dieser Sitzungsvorlage beigefügt ist, Seite für Seite durchblättert. Auch hier beantwortet Herr Haberstroh die anfallenden Fragen der Gemeinde- und Ortschaftsräte Ilse Mehlhorn, Stefan Bantle, Holger Tranzer, Dieter Petrolli, Michael Asal, Manuela Fauler, Armin Müller und Rüdiger Krachenfels.

Nach diesen Beratungen bittet Herr Haberstroh die Ratsmitglieder um ein „Signal“, ob er auf der nun gefundenen gemeinsamen Basis den Haushaltsplan 2018 fertigstellen könne. Die Ratsmitglieder erteilen hierzu „grünes Licht“.

Ansprechpartner: Alfred Haberstroh, 07728/648-20, Alfred.Haberstroh@Niedereschach.de

Das Gremium hat mit Stimmen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 9

Wünsche und Anträge

1.1 Gemeinderat Michael Asal weist darauf hin, dass er darauf angesprochen wurde, dass die Eingangspforte zum Friedhof in Niedereschach nicht richtig schließt. Er bittet hier den Bauhof Abhilfe zu schaffen.

1.2 Gemeinderat Rüdiger Krachenfels weist auf ein fehlendes Verkehrsteilerschild im Bereich des Gasthauses „Lei“ hin. Hierzu erklärt Herr Jerger, dass dieses Hinweisschild vor jeder größeren Veranstaltung vom Bauhof entfernt wird, weil es immer wieder Ziel von Vandalismus ist. Es werde natürlich wieder angebracht.

Das Gremium hat mit Stimmen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 10

Verschiedenes und Bekanntgaben

1.1 Der Vorsitzende verteilt einen Flyer der in Niedereschach gegründeten „Initiative Schlaganfall“, in der mit Herrn Jürgen Findeisen aus Niedereschach, ein von einem Schlaganfall betroffener Bürger ehrenamtlich sehr aktiv sei. Er bittet alle Anwesenden darum, Menschen die einen Schlaganfall hatten, auf diese Initiative hinzuweisen.

1.2 Herr Haberstroh informiert darüber, dass Herr Walter Obergfell das Kassenbuch der Jagdgenossenschaft geprüft habe. Herr Obergfell habe die Richtigkeit und Vollständigkeit bestätigt.

Das Gremium hat mit Stimmen

Der Gemeinderat

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

.....

.....

.....

.....